

BZKF – Translationsgruppen und Begleitforschung zu klinischen Studien

Das Bayerische Zentrum für Krebsforschung (BZKF) vergibt erstmals eine Förderung zur systematischen Umsetzung von **Translations- und Begleitforschung**. Dabei werden Forschungsthemen und -schwerpunkte des BZKF aufgegriffen und aktuelle Fragestellungen der Krebsmedizin adressiert. Die Themenschwerpunkte können prinzipiell aus allen Fächern und Bereichen der Onkologie stammen und berücksichtigen sowohl erwachsene als auch kindliche Tumorerkrankungen. Die onkologischen **Translations- und Begleitforschungsprojekte sollen den Aufbau der BZKF-Leuchtturm- und Studiengruppenstrukturen und das ECTU/MTB-Netzwerk** am jeweiligen BZKF-Standort **unterstützen**.

Förderziel

Das Projekt muss die Ziele des Bayerischen Zentrums für Krebsforschung (BZKF) wie im [Konzeptpapier unter Punkt II.2.1](#) (Fassung 11/2019) dargelegt unterstützen.

Förderinhalt:

(A) Translationsgruppen:

- ☐ entwickeln aus experimentellen Ergebnissen präklinische Modelle und/oder präklinische Therapieansätze (forward translation)
- ☐ überprüfen experimentell die Hypothesen von Studien an Patientenproben und Patientendaten (reverse translation)
- ☐ bereiten klinische Studien vor
- ☐ entwickeln prognostische oder prädiktive Biomarker

Translationsgruppen entwickeln aus experimentellen Ergebnissen präklinische Modelle auf deren Grundlage sich konkrete Therapieansätze ableiten und entwickeln lassen. Auf diese Weise soll die Voraussetzung für die Entwicklung klinischer Studien geschaffen werden. Dies kann neben Tiermodellen auch die Verwendung von Patientenproben, Entwicklung von Organoidmodellen u/o Sphäroiden sowie auch die Analyse von klinischen und diagnostischen Patientendaten beinhalten. Bei der Entwicklung dieser Modelle ist die konkrete klinische Fragestellung ("clinical need") bzw. das klinische Ziel von zentraler Bedeutung. Eine unmittelbare Umsetzung in die klinische Versorgung muss glaubhaft begründet werden.

(B) Begleitforschung zu klinischen Studien

- Begleitforschungsprojekte zu klinischen Studien, die anderweitig finanziert sind (IITs oder Pharmastudien).

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Translation in die klinische Anwendung ist die **Identifizierung von prädiktiven Biomarkern**, um auf diese Weise zielgerichtete und personalisierte Therapieansätze (weiter-) zu entwickeln und um unnötige/unwirksame Therapien zu vermeiden. Hierzu gehört auch die Bestätigung/ Überprüfung eines postulierten Wirkmechanismus im Rahmen klinischer Studien sowie die Identifizierung der Mechanismen für individuelles Ansprechen bzw. Nebenwirkungen durch beispielweise longitudinale, molekulare und genetische Analysen von Biopsiematerial, Liquid Biopsies oder (molekularer) Bildgebung, die im Rahmen klinischer Studien gewonnen werden.

Diese Art **Begleitforschung zu bereits anderweitig finanzierten klinischen Studien** ist daher ein weiteres wichtiger **Förderinstrument der klinisch-translationalen Forschung**.

Bewerbungsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Das Projekt muss an einer der bayerischen Universitäten und/oder an einer der bayerischen Uniklinika und deren Comprehensive Cancer Center angesiedelt sein.
- Der/die Antragsteller*in muss inhaltlich mit Projekten, Studiengruppen, Leuchttürmen oder dem ECTU/MTB- Netzwerk des BZKF assoziiert sein.
- Projekte im Rahmen der Förderung „BZKF-assoziierte Studien/Begleitforschung“ [siehe (B)] müssen die aktive Vernetzung zu einer bestehenden [BZKF-Studiengruppe](#) / dem [ECTU/MTB](#)-Netzwerk nachvollziehbar darstellen.
- Erfahrungen in der onkologischen Forschung, nachgewiesen durch die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten als Erstautor oder Letztautor in einem international anerkannten Journal.
- Antragsberechtigt sind promovierte Natur-, Lebenswissenschaftler und Mediziner.
- Standortübergreifende Anträge sind erwünscht, aber keine zwingende Voraussetzung.

Einreichungsverfahren und Fördervolumen

Es gibt zwei Möglichkeiten für die Beantragung von Fördergeldern für **Translationsgruppen** [siehe (A)] oder **Begleitforschung zu klinischen Studien** [siehe (B)].

1. Möglichkeit: Zweistufiges Verfahren (Translationsgruppen oder Begleitforschung)

In der ersten Verfahrensstufe können Projektskizzen in Vorbereitung für die Einreichung eines Vollertrages mit einem Antragsvolumen bis max. 50.000 € (Anschubfinanzierung zur Ausarbeitung des Vollertrages) eingereicht werden.

Im Fall einer Förderempfehlung nach Begutachtung der Projektskizze wird der/die Hauptantragssteller*in schriftlich informiert und zur Einreichung des Vollartrages bis 31.10.2023 aufgefordert. Das Fördervolumen des Vollartrages beträgt max. 500.000 € (Projektstart zum 01.01.2024 / Projektlaufzeit 12 – 24 Monaten). Das vorgesehene Arbeitsprogramm im Vollartrag soll so konzipiert sein, dass es bis zum Ende der angegebenen Projektlaufzeit sinnvoll bearbeitet werden kann. Eine Übertragung der Fördermittel über die Projektlaufzeit hinaus ist nicht möglich. Die Vollarträge werden unter Hinzuziehung eines unabhängigen Expertenkreises begutachtet.

2. Möglichkeit: Einstufiges Verfahren (nur Begleitforschung)

Projekte mit einem Fördervolumen bis max. 100.000 € im Rahmen von Begleitforschung zu klinischen Studien [siehe (B)] können in einem einstufigen Verfahren beantragt werden. Die Projektlaufzeit beträgt 6-12 Monate mit Projektstart 01.07.2023. Eine Übertragung der Fördermittel über die Projektlaufzeit hinaus ist nicht möglich. Die Projektanträge im einstufigen Verfahren werden vom BZKF-Direktorium begutachtet und bewilligt.

Abschlussbericht

Für alle sowohl im einstufigen wie auch im zweistufigen Verfahren geförderten Projekte ist spätestens drei Monate nach Ende der Projektlaufzeit ein Abschlussbericht in der BZKF-Geschäftsstelle einzureichen.

Begutachtungsverfahren

- Formal unvollständige Anträge werden nicht in das Begutachtungsverfahren aufgenommen.

- Anträge, die zeitgleich beziehungsweise während der Begutachtung durch das BZKF auch bei anderen Förderinstitutionen eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Antragseinreichung

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (sowohl für das einstufige als auch für das zweistufige Verfahren) schicken Sie bitte **bis spätestens 21. April 2023 (23:59 Uhr)** an: geschaefsstelle@bzkf.de

Bitte verwenden Sie die entsprechenden Vorlagen.